



KreativWerkstatt

für Kinder und Jugendliche

Informationen und
Antragsunterlagen
für das Kursjahr **2016**

Träger

Angeregt und gefördert durch

agenda21
Zukunft in Gelsenkirchen gestalten

 Stadt
Gelsenkirchen

vhs
Volkshochschule
Gelsenkirchen

**Volksbank
Ruhr Mitte** 
MEHR BANK. MEHR BERATUNG.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Netzwerkpartner der KreativWerkstatt,

dank Ihnen als Netzwerkpartner und der finanziellen Förderung durch die Volksbank Ruhr Mitte ist mit der KreativWerkstatt für Kinder und Jugendliche in sehr kurzer Zeit ein bemerkenswertes **Netzwerk der Bildungsarbeit** mit neun beachtlichen Kursprogrammen entstanden. Die KreativWerkstatt hat bundesweit Aufmerksamkeit erfahren und wurde mehrfach ausgezeichnet. Nicht zuletzt hat sie einen wesentlichen Beitrag geleistet zur bereits dritten Auszeichnung Gelsenkirchens als **Kommune der Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"** durch die Vereinten Nationen.

Noch läuft bis Ende des Jahres das aktuelle Kursprogramm 2015 der KreativWerkstatt. Dennoch gilt es, das kommende bereit neunte Kursjahr zu planen.

Auch in Zukunft soll die Bildung für nachhaltige Entwicklung in Gelsenkirchen weiter vernetzt und ausgebaut werden. Wir möchten Sie einladen sich daran zu beteiligen, indem Sie uns **bereits bestehende Bildungsangebote / Kurse Ihrer Einrichtung** für Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren zur Veröffentlichung in Kursbroschüre und Internetauftritt der KreativWerkstatt nennen.

Zusätzlich können Sie **ein oder mehrere Förderanträge für neue Kurse** für Kinder ab dem 10. Lebensjahr stellen, die über die KreativWerkstatt gefördert werden sollen. Im Themenfeld "Naturbegegnungen und -wissenschaften" sind es Kinder ab 13 Jahren - da es für Kinder bis zu diesem Alter bereits das umfangreiche Angebot des Umweltdiploms der Stadt Gelsenkirchen gibt.

Der Kursanbieter erklärt sich bereit, bei erfolgter Förderung im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass der Kurs im Rahmen der KreativWerkstatt Gelsenkirchen stattfindet und von der Volksbank Ruhr Mitte gefördert wird.

Für den Förderantrag und bereits bestehende Kurse steht ein Formular bereit (siehe Anlage 3). Ein Antragsteller kann mehrere Kurs- oder Projektanträge stellen. Über die Förderung entscheidet der Förderausschuss. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Kursjahr umfasst das **Kalenderjahr 2016** und beginnt Anfang Januar. Geförderte Kurse sollten nicht bereits Anfang Januar beginnen, sondern möglichst ab Anfang Februar, damit Interessierten noch ausreichend Zeit für die Anmeldung bleibt. Die jeweiligen Kurse müssen nicht über das komplette Jahr laufen). Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- 22.09.15:** Versand der neuen **Antragsunterlagen**
- 31.10.15:** **Einsendeschluss** für Förderanträge und eigenfinanzierte Kursangebote;
anschließend:
 - Entscheid des Vergabeausschusses über die Förderungen;
 - Aufbereitung des Kursprogramms; Druck des Programmheftes;Verteilung der **Kursprogramme**
- 01.01.15:** **Beginn des Kursjahres 2016**

Wieder wird es das Angebot für **Teilnahmeurkunden** für jüngere KursteilnehmerInnen bzw. Bescheinigungen für ältere KursabsolventInnen geben. Diese sind zum Selbsta Ausdruck und Ausfüllen per Hand oder Computer gedacht. Für die repräsentative Überreichung können sie beim aGEnda 21-Büro (kostenfrei) spezielle Mappen anfordern.

Es wird wieder ein **Kurs-Gesamtprogramm** in kompakter Broschürenform geben sowie den Internetauftritt www.kreativwerk.org. Darüber hinaus werden wir auf die **stadtteil- und jahreszeitspezifischen Kursangebote** über Plakate und Handzettel hinweisen, die Unterlagen gehen Ihnen im Dezember zu.

Im Zusammenspiel mit beantragten Kursen ist es vorteilhaft, zum Zeitpunkt der Antragsabgabe auch weitere **eigenfinanzierte Kursangebote** einzureichen - soweit vorhanden. Bewährte Kurse können selbstverständlich ohne weiteres auch für 2016 erneut eingereicht werden.

Weitere **Informationen** sowie die Rückmeldebögen und Formulare erhalten Sie unter www.kreativwerk.org ("Download" oder "Förderung")

Bitte nutzen Sie ausschließlich die **neuen Unterlagen**. Sie haben sich im Detail geändert.

Bei Rückfragen rufen Sie uns bitte an, Tel. 0209 / 169 3096 (VHS, Niels Funke) und 0209 / 147 91 30 (aGEnda 21-Büro, Kira Fink)

Wir freuen uns über Ihre rege Beteiligung und ein breit gefächertes Kursangebot.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr aGEnda 21-Büro

Ihr aGEnda 21-Förderverein

Ihre VHS Gelsenkirchen

*„Erkläre es mir und ich werde es vergessen.
Zeige es mir und ich werde mich erinnern.
Lass es mich selbst tun und ich werde es verstehen.“*
(Konfuzius / zugeschrieben)

I. Die Kreativwerkstatt Gelsenkirchen

Bildung ist der entscheidende Zukunftsfaktor für unser Land, aber auch für die Chancen jedes einzelnen Menschen. Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft. In diesem Sinne hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Jahre 2005 bis 2014 als Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen. Die heranwachsende Generation soll die Kompetenzen erwerben, um mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts umgehen zu können.

Die Volksbank Ruhr Mitte hat vor diesem Hintergrund eine Bildungsinitiative gestartet, den Aufbau einer KreativWerkstatt für Kinder und Jugendliche in Gelsenkirchen angeregt und hierfür eine Förderung bereitgestellt.

Mit dem Aufbau dieser KreativWerkstatt kann nun die Bildung für nachhaltige Entwicklung in Gelsenkirchen weiter vernetzt und ausgebaut werden, durch:

- Kooperationen und gemeinsame Projekte von öffentlichen und freien Trägern im Bereich "Bildung für Nachhaltigkeit"
- die Information über bereits vorhandene Bildungsangebote im Kreativbereich für Kinder und Jugendliche (u. a. in einer Broschüre und auf einer Internetseite),
- die Finanzierung und Bereitstellung zusätzlicher, neuer Angebote für Kinder und Jugendliche - insbesondere ab dem 10. Lebensjahr.

Im Kursprogramm der KreativWerkstatt (Broschüren und Internet; jährlich (März - Dezember 2016) können Kurse im Kreativbereich aufgenommen werden, welche:

- durch Eigenleistung der Träger ermöglicht werden,
- oder vornehmlich durch die Förderung der Volksbank Ruhr Mitte und durch einen geringen Anteil von Teilnehmergebühren ermöglicht werden.

Gefördert werden können Kurse, welche nach dem 1. Februar 2016 beginnen und den Förderschwerpunkten und weiteren Kriterien entsprechen. Das Kursprogramm erstreckt sich bis Ende Dezember 2016. Die einzelnen Kurse müssen nicht den gesamten Zeitraum abdecken.

Die Förderschwerpunkte sind: Naturbegegnung und -wissenschaften, Medientechnik, künstlerisches Gestalten.

Die KreativWerkstatt wird aufgebaut und getragen durch die Stadt Gelsenkirchen und durch die aGEnda 21. Die Koordination liegt bei der Volkshochschule Gelsenkirchen. Die finanztechnische Abwicklung liegt beim aGEnda 21-Förderverein.

II. Bildung für nachhaltige Entwicklung

UN-Weltdekade und das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Jahre 2005 - 2014 wurden von der UN als Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen. Allen Menschen sollen Bildungschancen eröffnet werden, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft erforderlich sind.

Grundlage ist das Leitbild der Agenda 21, des Aktionsprogramms für die Welt im 21. Jahrhundert. 1992 auf der Weltkonferenz in Rio de Janeiro beschlossen, zielt sie auf eine umweltverträgliche Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ab. Es geht um Gerechtigkeit zwischen den Generationen und Staaten jetzt und in Zukunft. Das heißt zum Beispiel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, Armut zu überwinden und die Teilhabe aller Menschen an Bildung, Lebensgestaltung und demokratischen Entscheidungen zu fördern.

Zentrales Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der Erwerb von Gestaltungskompetenz. Wer darüber verfügt, kann komplexe Aufgaben und Probleme vorausschauend und aktiv bewältigen. Das schließt ein, Mittel und Medien interaktiv anzuwenden, in Gruppen zu interagieren und eigenständig zu handeln. Genau genommen geht es um ein ganzes Bündel von Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.

Im Folgenden sind acht **Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz** zusammengestellt:

1. Vorausschauend denken können

Können die Kinder und Jugendlichen eigene Zukunftsvisionen und –wünsche ausdrücken und ihre Kreativität, Fantasie und Vorstellungskraft entwickeln? Wird die Zukunft Gegenstand der Reflektion? Können sie die Gegenwart aus der Zukunftsperspektive betrachten und gegenwärtig laufende Projekte hinsichtlich nachhaltig / nicht nachhaltig einschätzen und dazu Vorschläge entwickeln, wie das Geschehen veränderbar sein könnte? Können sie sich ihre Zukunft vorstellen und Visionen vom Leben in der Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeit entwickeln?

2. Weltoffen und neuen Perspektiven zugänglich sein

Können die Kinder und Jugendlichen sich selbstständig mit den Ansichten anderer Kulturen im Sinne der Nachhaltigkeit vertraut machen? Können sie an Beispielen Vermutungen aufstellen, welche Auswirkungen ihr regionales Handeln auf globale Zusammenhänge hat? Können sie wichtige Punkte in den Perspektiven unterschiedlicher Kulturen erkennen, diese würdigen und verständnisorientiert nutzen? Können sie das Gleichheitsprinzip in ihrem Handeln einsetzen?

3. Interdisziplinär denken und agieren können

Können die Kinder und Jugendlichen Probleme erkennen, Fragen formulieren und fachübergreifend denken? Finden sie eigene Lösungswege und können Gelerntes in ähnlichen Kontexten anwenden und auch über den Rahmenplan hinaus sich Wissen aneignen und dieses über den Fachunterricht hinaus anwenden?

4. Partizipieren können

Welchen Grad an Kommunikationsfähigkeit haben die Kinder und Jugendlichen? Können sie Konflikte friedlich lösen, im Team arbeiten und auch Aufgaben lösen, wo Hilfe im außerschulischen Bereich benötigt wird? Haben sich die Kinder im altersgemäßen Rahmen eine Methodenkompetenz angeeignet und wissen, wie und wo sie an Entscheidungen aktiv teilhaben können?

5. An der Nachhaltigkeit orientiert planen und agieren können

Können die Kinder und Jugendlichen planen, agieren und versuchen, Elemente des Nachhaltigkeitsdreiecks in Verbindung zu setzen? Haben sie sich eine altersgemäße Handlungskompetenz angeeignet? Können die Kinder bei einfachen Planungsszenarien ihre Kenntnisse über nachhaltige Entwicklung anwenden?

6. Empathie, Engagement und Solidarität zeigen können

Kennen die Kinder und Jugendlichen die Begriffe Empathie, Solidarität, Gerechtigkeit und Gemeinschaftsgefühl und die Probleme in der Einen Welt, und zeigen sie ihren Möglichkeiten entsprechende Lösungen auf?

7. Sich und andere motivieren können

Haben die Kinder und Jugendlichen durch ihre Tätigkeiten erfahren, dass es Spaß macht, sich für eine Sache einzusetzen? Haben sie für ihre Tätigkeiten Anerkennung erfahren?

8. Individuelle wie kulturelle Leitbilder reflektieren können

Können die Kinder und Jugendlichen kulturelle Verhaltensweisen erkennen und reflektieren? Können sie sich selbst wahrnehmen? Können sie ihr Leben und Erlebtes mit dem Leben anderer Bevölkerungsgruppen vergleichen?

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist ein ganzheitliches Konzept. Es bietet in seiner inhaltlichen und methodischen Vielfalt einen motivierenden, lebensweltlichen und zukunftsorientierten Ansatz. Mit der Öffnung zum regionalen Umfeld und zur Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen, der Gestaltung der Räume und der Lernumgebung, der Erweiterung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sind wichtige Handlungsfelder genannt.

Die unterschiedlichen inhaltlichen Bildungsfelder, die wesentliche Beiträge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten, und ihre Akteure (etwa aus der Umweltbildung, entwicklungspolitischen Bildung, kulturellen Bildung, interkulturellen Bildung, Verbraucherbildung, Mobilitätserziehung) werden stärker miteinander vernetzt, um den integrativen Anspruch der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzulösen.

Mehr über die Weltdekade gibt es im Internet unter www.dekade.org. Dort stehen auch die Bewerbungsunterlagen bereit, um sich mit einem Projekt für die Auszeichnung als offizieller Teil der UN-Dekade zu bewerben.

III. Förderung

1. Ziele der Förderung

In das Kursprogramm der KreativWerkstatt können alle Angebote der Netzwerkorganisationen für Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren aufgenommen werden, die folgenden Zielen entsprechen:

- Förderung der Zukunftskompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Bildung für Nachhaltigkeit; Förderung der Kreativität und Entwicklung der Gestaltungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen (siehe oben).
- Selbstbestimmtes Lernen und Lernen in Gruppen soll in den Vordergrund gerückt werden. Ein handlungsorientiertes Lernen wird gegenüber solchen Lernformen bevorzugt, die auf der reinen Rezeption von Wissen basieren und zur Akkumulation von tragem Wissen führen.

2. Förderkriterien

Zusätzliche, neue Kurse können durch die Mittel der Volksbank Ruhr Mitte finanziell gefördert werden, wenn verschiedene weitere Kriterien erfüllt sind:

- Als Zielgruppe für eine Förderung werden in der Regel Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren angesehen. Im Themenfeld "Naturbegegnungen und -wissenschaften" sind es Kinder ab 13 Jahren (da es für Kinder bis zu diesem Alter bereits das umfangreiche Angebot des Umweltdiploms gibt).
- Die Förderung konzentriert sich auf die Schwerpunkte:
Naturbegegnung und -wissenschaften, Medientechnik, künstlerisches Gestalten.
- Besonders gewünscht ist ein Anteil an ehrenamtlichem Engagement im Rahmen der Konzeption und Durchführung des Kurses.
- Einzusetzende Materialien sollten (soweit verfügbar) umweltverträglich sein und aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sein.
- Zu beachten sind weiterhin Aspekte wie:
 - Kooperation (Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Institutionen etc.),
 - Einbeziehung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements,
 - Offenheit der Angebote,
 - Übertragbarkeit: Transfer guter Beispiele, Kurs sollte zur Nachahmung anregen ("Best-Practice"),
 - mögliche Verstetigung von Einzelmaßnahmen.

- Es wird begrüßt, wenn - neben dem zu fördernden Kurs - vom Antragsteller mindestens ein weiterer Kurs angeboten wird, welcher nicht durch die KreativWerkstatt gefördert wird.
- Die Fördermittel dürfen ausschließlich zu ergänzenden Förderungen von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben der Öffentlichen Hand zählen (z.B. Offene Ganztagschulen), dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung gefördert werden.
- Für geförderte Kurse sollen Kursgebühren bei den TeilnehmerInnen erhoben werden, welche aber gegenüber der Zielgruppe angemessen sein sollen. Eine Gebührenstaffelung auf Grund sozialer Gesichtspunkte ist möglich. Diese Einnahmen verbleiben beim Anbieter der Kurse.
- Der Kursanbieter erklärt sich bereit, bei erfolgter Förderung im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (in eigenen Publikationen, Kursheften, Pressemitteilungen etc.) darauf hinzuweisen, dass der Kurs im Rahmen der KreativWerkstatt Gelsenkirchen stattfindet und von der Volksbank Ruhr Mitte gefördert wird. Der aGEnda 21-Förderverein erhält jeweils ein Belegexemplar.

3. Förderrahmen

- Der Zuwender ist ausschließlich für die finanzielle Förderung von Kursen zuständig. Alle anderen Aspekte sind vom Träger abzudecken (z.B. Anmeldung, Versicherungs- und rechtliche Fragen, etc.).
- Es können 40% bis 90% der **Gesamtkosten** des Kurses gefördert werden.
- Die **Grundkosten** (Verwaltungs-, Organisations-, und Materialkosten) sind vom Träger zu finanzieren. Sie werden von uns pauschal als zehnprozentiger Anteil an den Gesamtkosten geschätzt und akzeptiert! Dieser zehnprozentige Eigenanteil des Trägers ist weder im Antrag noch im Verwendungsnachweis zu differenzieren und nachzuweisen.
- Es wird davon ausgegangen, dass mit den **Teilnahmegebühren** - die beim Träger verbleiben - die Grundkosten des Trägers abgedeckt werden können.
- Für den Finanzierungsantrag sind also nur noch die **restlichen Kurskosten** (in der Regel Honorarkosten; in Ausnahmefällen auch Materialkosten und Verschiedenes) relevant. Sie können – da der Träger bereits 10% der Kosten (Grundkosten) übernommen hat - somit nun mit 40% bis **100%** (!) gefördert werden.
- Es wird angestrebt, dass die Träger unterschiedliche neue Kurse anbieten. Deshalb werden bevorzugt Kurse gefördert, welche - zum Beispiel durch ehrenamtlichen Einsatz des Trägers – mit einer geringeren Förderung als 90% realisierbar sind.

- Die bezuschusste Obergrenze für Einzelprojekte/Einzelkurse liegt in der Regel bei 1.000 Euro.
- Die Förderbescheide ergehen mit der Einschränkung, dass erst nach dem Eingang des Förderbetrags für das Jahr 2015 durch die Volksbank Ruhr Mitte auf dem Fördervereins-Konto Ende April 2015 das gesamte Kursjahr 2015 gefördert werden kann. Bis Ende April ist die Kursfinanzierung durch Fördervereinsmittel abgedeckt.

4. Verfahrenshinweise bei der Förderung eines Kursangebotes

Bitte beachten Sie als Kursanbieter / Antragsteller folgende Verfahrenshinweise für die Förderung eines Kursangebotes durch die KreativWerkstatt für Kinder und Jugendliche:

- Für den Förderantrag steht ein Formular bereit (siehe Anlage 3).
- Ein Antragsteller kann mehrere Kurs- oder Projektanträge stellen.
- Über die Förderung entscheidet der Förderausschuss.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Qualitätskriterien des Förderausschusses sind u.a. auch räumliche Streuung (bezogen auf die Stadtteile), thematische Vielfalt und Vielfalt der Träger.
- Über Förderung / Nichtförderung werden die Antragsteller zeitnah informiert.
- Spätestens vier Wochen nach dem letzten Kurs hat der Zuschussempfänger dem

Förderverein Lokale Agenda 21 in Gelsenkirchen e.V.
c/o aGEnda 21-Büro
Von-Oven-Str. 19
45879 Gelsenkirchen

Telefon 0209 / 147 91 30,
Fax 0209 / 147 91 31
E-Mail: info@kreativwerk.org

einen Verwendungsnachweis über die stattgefundenen Kurse einzureichen. Zum Verwendungsnachweis gehört ein kurzer (Sach-)Abschlussbericht, genaue Angaben zu Ausgaben und Einnahmen mit Belegen in Kopie (Zahlungsbelege, Quittungen, Verträge, Rechnungen) und Teilnehmerzahlen. Nicht belegte Ausgaben werden nicht anerkannt und dementsprechend nicht erstattet bzw. zurückgefordert.

- Gerne gesehen sind außerdem Kopien von Mitteilungen an die Presse (unabhängig, ob sie abgedruckt wurden), Berichte in Presse und anderen Medien, Fotos oder sonstige Dokumentationsunterlagen. Dazu können auch sichtbare Ergebnisse des Kurses gehören (Bilder, Skulpturen etc.). Materialien werden nur auf besonderen Wunsch wieder zurückgesandt.
- Kosten, die über den im Projektantrag veranschlagten Betrag hinausgehen, können nicht gefördert werden, auch nicht nachträglich.
- Sollten nach Abschluss des Kurses Förderungsmittel übrig bleiben, sind diese an den aGEnda 21-Förderverein zurückzuzahlen.
- Sollte ein Kurs nicht zustande kommen oder ausfallen, weil er nicht die erforderliche Teilnehmerzahl aufweisen konnte, sind die geförderten Kosten für die reine Kursdurchführung zurückzuzahlen. Bei Krankheit der Kursleitung kann ein Kurs auch nachgeholt werden. Bei Unregelmäßigkeiten und nicht nachvollziehbaren Nachweisen ist der Förderbetrag vollständig zurückzuzahlen.
- Sollte sich die Finanzierung durch erhöhte Einnahmen und/oder verringerte Ausgaben verbessern, muss der entsprechende Zuschuss sofort zurückgezahlt werden. Das gilt auch, wenn der Verwendungsnachweis nicht frist- und termingerecht eingereicht wurde.
- Eine Pflicht zur Nachfinanzierung bei geringeren Einnahmen und/oder erhöhten Ausgaben besteht nicht